

1. Entlastung von Familien

1. Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Gerechtigkeit für Familien zu erreichen?

Antwort: Die FDP will auch im Steuerrecht Erwerbstätigkeit für Frauen attraktiver machen. Die Steuerklasse V macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steuerlich unattraktiv, weil geringe Lohnzuwächse überproportional besteuert werden. Davon sind besonders Frauen nach einer Familienpause betroffen. Die Lohnsteuerklasse V sollte deshalb abgeschafft werden.

Die FDP ist für die Beibehaltung des Ehegattensplittings. Durch das Ehegattensplitting werden Ehen leistungsgerecht besteuert. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtfertigt sich das Ehegattensplitting richtigerweise aus der Betrachtung der Ehe als besondere Erwerbsgemeinschaft. Es ist Sache der Eheleute, zu entscheiden, wie sie die Aufgaben untereinander aufteilen. Das hat nicht der Gesetzgeber zu entscheiden.

2. Durch welche rentenbezogenen Leistungen sollte u.a. der Beitrag von Familien zum Generationenvertrag gewürdigt werden?

Antwort: Wir Liberale stehen für eine generationengerechte Rentenpolitik, die den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft entspricht. Wir wollen die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zukunftsfest machen und sie in einem stärkeren Maße durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzen. Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Vorsorge, um unterschiedliche Risiken und Sicherheiten auszugleichen. Das erhöht den Lebensstandard im Alter und entlastet die jungen Generationen.

Von der erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der schwarz-gelben Koalition profitieren gleichzeitig Rentner und Beitragszahler. Wir haben den Renten-Beitragssatz Rentenversicherung um einen ganzen Prozentpunkt auf 18,9 Prozent gesenkt und entlasten damit Bürger und Unternehmen um mehr als 9 Milliarden Euro im Jahr. Die Beitragssenkung ist ein wichtiger Beitrag, um die Lohnnebenkosten unter 40 Prozent zu halten. Sie erhöht die Kaufkraft der Bürger und ist geeignet, die positive konjunkturelle Entwicklung zu stützen und zu verlängern, und führt außerdem automatisch zu höheren Renten im Folgejahr. Niedrigere Beiträge lassen den jungen Generationen außerdem mehr Spielraum, um zusätzlich privat für das Alter vorzusorgen. Und darauf sind sie angewiesen. Gerade Familien profitieren von den Riester-Zulagen für Kinder besonders von der staatlich geförderten Altersvorsorge. Damit setzen wir ein wesentliches Ziel liberaler Rentenpolitik um: den fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Jung und Alt.

Wir haben in der schwarz-gelben Koalition wirksame Maßnahmen getroffen, um die private Altersvorsorge zu verbessern und attraktiver zu machen. Riester-Produkte sind dank der Liberalen transparenter und attraktiver geworden. Bei der Basisversorgung im Alter haben wir die Förderhöchstgrenze angehoben. Wir haben die private Absicherung von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit gestärkt und für erhebliche Erleichterungen beim Sparen mit Wohneigentum ("Eigenheimrente") gesorgt. Wir haben außerdem eine weitere FDP-Forderung umgesetzt und das Schonvermögen für private Altersvorsorge von ALG-II-Beziehern verdreifacht. So ist sichergestellt, dass Aufwendungen zur Eigenvorsorge auch bei längerer Arbeitslosigkeit nicht verlorengehen und im Alter zur Auszahlung kommen können.

Die Arbeit in der Familie stellt ein großes Engagement der Familienangehörigen dar. Meist sind es Frauen, die diesen Einsatz für die Familie erbringen und dabei ganz oder zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit verzichten. Um daraus entstehenden Lücken bei der Alterssicherung entgegenzuwirken, werden schon heute einige dieser Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Anwartschaften berücksichtigt – ohne entsprechende Beiträge der Versicherten. Dazu gehören

Kinderziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten sowie Pflegezeiten. Außerdem gilt für Zeiten vor 1992 nach wie vor die Rente nach Mindestentgeltpunkten.

Eine Ausweitung von Anwartschaften ohne Beitragsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine weitere Aufwertung gewisser Beitragszeiten sind vor dem Hintergrund, dass der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Bundeszuschüssen jährlich knapp 12 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Kindererziehungszeiten zur Verfügung stellt, unangebracht. Dies umso mehr, als die Höhe dieser Bundesmittel bereits nach der seit 1992 geltenden Rechtslage mit zunehmenden Rentenzugängen stark ansteigen wird. Die Ausweitung von Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 auf drei Jahre würde zusätzliche Kosten in Höhe von über 13 Mrd. Euro pro Jahr ab Inkrafttreten der Regelung verursachen und die jungen Generationen mit höheren Beitragssätzen belasten. Das wäre unfair!

Die beste Vorsorge für das Alter ist jedoch eine Erwerbstätigkeit. Denn das Einkommen ist die Grundlage für die Leistung von Rentenversicherungsbeiträgen und für die private Vorsorge. Dies gilt auch für Menschen, die in Familien leben. Deshalb müssen auch zur Alterssicherung vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

3. Welche weiteren Leistungen gehören für Sie zu einem für die Familien spürbaren Lastenausgleich?

Antwort: Kern des Familienleistungsausgleiches sind das Kindergeld und der Kinderfreibeträge. Beides hat die Koalition von Union und FDP zu Beginn dieser Wahlperiode erhöht. Die Kinderfreibeträge wollen wir zukünftig schrittweise auf das Niveau der Erwachsenenfreibeträge anheben. Weiterhin gehören zum Familienleistungsausgleich der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsaufwand, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und die Sonderabzugsfähigkeit von Ausgaben für Kinderbetreuung von der Einkommenssteuer. Auch das Elterngeld fällt in diese Kategorie. Beim Elterngeld wollen wir für mehr Flexibilität sorgen und ein Teilelterngeld einführen, sowie die Partnermonate stärken.

Nach Studien der OECD liegt Deutschland im oberen Drittel der untersuchten Staaten, was die Höhe und die Komplexität der Leistungen für Familien angeht. Angesichts von 157 familienbezogenen Leistungen in einem Volumen von 200 Mrd. Euro hat zusätzliches Geld nicht die erste Priorität. Wichtiger für Familien sind gegenwärtig ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine Zeitpolitik, die Familien mehr Zeit für ihre Kinder ermöglicht.

2. In Würde und Selbstbestimmung alt werden

1. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und solidarischen Kranken- und Pflegeversicherungssystems?

Für die FDP hat oberste Priorität, dass auch in Zukunft alle Menschen unabhängig vom Einkommen wohnortnah Zugang zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung haben. Angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Ausgaben aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts brauchen die Krankenkassen eine solide Basis und Verlässlichkeit auf der Einnahmenseite, um für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass durch gezielte Gesundheitsförderung und Prävention Krankheiten gar nicht erst entstehen oder in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden und die Menschen gesund älter werden. Dank der Reformen, die die Regierungskoalition in der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Weg gebracht hat, ist die finanzielle Situation der GKV so gut wie schon lange nicht mehr. Für die Versicherten bedeutet dies: Die Beiträge bleiben stabil, zunehmend schütten Krankenkassen Prämien aus und die Praxisgebühr konnte zum 1. Januar 2013 abgeschafft werden. Gleichzeitig

sind die Leistungen verbessert und die Versorgungsqualität erhöht worden. Eine nachhaltige Finanzierung kann in einer älter werdenden Gesellschaft mittelfristig jedoch am besten durch eine Abkoppelung der Krankenversicherungsbeiträge von den Arbeitskosten gelingen. Deswegen setzen wir auf eine stärkere Beitragserhebung über einkommensunabhängige Prämienanteile und gleichzeitigem Sozialausgleich aus Steuermitteln als Schutz vor Überforderung.

Bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung war es ein Fehler, die Pflegebedürftigkeit einzig an körperlichen Defiziten zu messen. Kognitive Schwächen wurden gar nicht berücksichtigt. So erhielten beispielsweise Demenzkranke kaum Mittel aus der Sozialen Pflegeversicherung. Das Pflegeneuausrichtungsgesetz hat dafür gesorgt, dass erstmals in allen Pflegestufen Pflegegeld und Sachleistungen für Demenzkranke gezahlt werden. Und das im Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Der eigens dazu einberufene Expertenbeirat hat gerade seinen Abschlussbericht vorgelegt. Die FDP wird sich dafür einsetzen, die darin unterbreiteten Vorschläge schnellstmöglich umzusetzen. Das bedeutet konkret: Der neue Pflegebegriff soll fünf Pflegegrade statt der bisherigen drei Pflegestufen umfassen. Dabei werden auch pflegebedürftige Menschen mit kognitiven Erkrankungen und psychischen Störungen gleichberechtigt neben den vorrangig körperlich betroffen einbezogen. Grundlage für die Einstufung soll das neue Begutachtungsassessment (NBA) sein. Es ist modular aufgebaut und misst den Grad der Selbständigkeit in den pflegerelevanten Bereichen des täglichen Lebens. Die bisherige Beschränkung auf nur bestimmte, körperbezogene Verrichtungen entfällt damit ebenso wie die vielfach kritisierte Minutenpflege. Wir setzen uns zudem für einen Bestandsschutz in Höhe des bisherigen Leistungsanspruchs für Leistungsbezieher ein, die bei formaler Überleitung einen niedrigeren Leistungsbetrag als bisher erhalten würden.

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir Anfang 2013 die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung regelmäßig alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2014, die Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung prüfen. Durch diese Dynamisierung soll gewährleistet werden, dass die Pflegeleistungen an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die Pflegeversicherung ist ein Teilleistungssystem, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützt, die verantwortungsvolle Aufgabe der pflegerischen Versorgung zu bewältigen. Es ist im politischen Raum aber unbestritten, dass die Pflegeversicherung ein Teilleistungssystem bleiben wird. Für eine vollständige Finanzierung der pflegerischen Versorgung und Betreuung wird auch in Zukunft Eigenverantwortung übernommen werden müssen. Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der dazu führen wird, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Pflegeversicherung immer weiter öffnet, ist eine Eigenvorsorge zu empfehlen. Immer mehr Leistungsbezieher stehen immer weniger Beitragszahlungen gegenüber. Deshalb brauchen wir ergänzend zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung eine Stärkung der Kapitaldeckung. In der privaten Pflege-Vorsorgeförderung haben wir einen ersten wichtigen Schritt erreicht. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

2. Inwieweit wird Ihre Partei pflegende Angehörige und informell Pflegende stärker unterstützen?

Antwort: Die demografische Entwicklung in Deutschland zwingt dazu, den Blick in die Zukunft und auf die Pflege alter Menschen zu richten. Die Pflege von Angehörigen wird eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und ein besonderes Familienthema sein.

Pflegende Angehörige leisten einen wesentlichen Beitrag zur Pflegesituation in Deutschland. Deshalb ist es der FDP ein besonderes Anliegen, die Situation der Pflegenden zu stärken. Neben der Erhöhung der Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes für demenziell erkrankte Menschen mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir dafür gesorgt, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich flexibler als bisher mit den Pflegediensten auf Leistungen verständigen können,

die sie wirklich benötigen. Sie haben damit, ausgerichtet auf ihre jeweilige Lebenssituation, mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und Zusammenstellung der von ihnen gewünschten Leistungen. Sie können beispielsweise auch ein Zeitvolumen wählen und entscheiden, welche Leistungen darin erbracht werden sollen.

Das Pflegezeitgesetz sieht zwei Instrumente zur Arbeitszeitregelung für Arbeitnehmer mit Pflegeaufgaben vor. Bei der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung haben Beschäftigte das Recht, der Arbeit bis zu 10 Arbeitstage fern zu bleiben, um die Pflege für ihre Angehörigen zu organisieren. Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten können sich auch für bis zu sechs Monate freistellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Pflegende Angehörige können seit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes auch leichter eine Auszeit nehmen. Denn das Pflegegeld wird nunmehr zur Hälfte weitergezahlt, wenn eine Pflegepause eingelegt und stattdessen eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für den betreuten Pflegebedürftigen in Anspruch genommen wird. Um die Bedeutung der Selbsthilfe gerade auch aus Sicht der pflegenden Angehörigen zu unterstreichen, haben wir für diesen Bereich einen eigenen Fördertopf geschaffen.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass auch künftig ausreichend und qualifizierte Fachkräfte Gesundheits- und Pflegeberufe ausüben wollen und werden?

Antwort: Die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses bei Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe wird angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Morbidität im Alter eine der großen Herausforderungen für unser Gesundheitssystem sein. Die FDP ist der Überzeugung, dass eine Politik der Budgetierung im demografischen Wandel zu einem Mangel an Ärzten, Pflegekräften und anderen Leistungsangeboten führen wird. Um auch in Zukunft eine gute Versorgung im Krankheits- und Pflegefall zu gewährleisten, brauchen wir leistungsgerechte Vergütungen und gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie effiziente Arbeitsabläufe. Dazu gehört auch der Abbau bürokratischer Regulierung, die Qualifizierung möglichst vieler Menschen, die gezielte Gewinnung von Rückkehrern in die Gesundheitsberufe und die gesteuerte Einwanderung von Menschen aus dem Ausland, die in Deutschland im Gesundheitsbereich arbeiten möchten.

Der gravierende Mangel an qualifizierten Pflegern in Deutschland kann langfristig nur über ausländische Fachkräfte ausgeglichen werden. Gerade angesichts des demografischen Wandels können wir auf Zuwanderung nicht verzichten. Die bürokratischen Zugangshürden für einen Eintritt ausländischer Pflegekräfte in den deutschen Markt müssen niedriger werden, denn Deutschland befindet sich auch hier in einem globalen Wettbewerb um gute Arbeitskräfte. Dennoch dürfen wir das in Deutschland vorhandene Fachkräftepotential nicht aus den Augen verlieren.

Für die FDP ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften von entscheidender Bedeutung dafür, ob es gelingt, die Qualität der Pflege dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten. Darüber hinaus trägt eine attraktive Ausbildung mit klar geregelten Finanzierungsmodalitäten entscheidend zur Verbesserung des Ansehens und der Akzeptanz der Pflegeberufe bei.

Die FDP setzt sich für eine Zusammenführung der Pflegeausbildungen ein. Wir erwarten, dass eine breit aufgestellte, generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung den Pflegekräften viele berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und damit die Attraktivität des Pflegeberufs steigern wird.

3. Chancengleichheit durch Beteiligungsgerechtigkeit in der Bildungspolitik

1. Was wollen Sie dafür tun, dass in den Kindertagesstätten genügend gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte vorhanden sind, die über die Betreuung hinaus altersgemäße Bildungsanreize geben können?

Antwort: Der 4. KiFÖG-Bericht macht deutlich: Die Zahl des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im März 2012 waren über 464.000 Frauen und Männer in diesem Bereich tätig. Gegenüber 2006 ist dies eine Steigerung von 111.500 Personen.

Die Qualifikation der Fachkräfte hat sich auf konstant hohem Niveau eingependelt. Sorgen, der Ausbau würde mit einer Deprofessionalisierung einhergehen, haben sich nicht bestätigt. Der Anteil der Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss steigt zwar an, bleibt aber mit 5 Prozent gering. Rund 65 Prozent der Tagespflegepersonen verfügten 2012 über den Qualifikationsstandard (Kurs von 160 Stunden oder pädagogische Ausbildung). Nur noch 7 Prozent der Tagespflegepersonen haben keine formale Qualifikation.

Die Einstellung von Personal für die Kindertagesstätten fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Dennoch hat die Bundesregierung einiges getan, um sowohl die Qualifikation zu verbessern als auch zusätzliches Personal zu gewinnen.

Mit der Offensive Frühe Chancen wird über 4.000 Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ eine finanzielle Unterstützung für zusätzliche Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung gewährt.

Mit dem Festanstellungsprogramm gibt der Bund Zuschüsse an Kommunen und Institutionen, die Tagesmütter als Erzieherinnen fest anstellen.

Der Bund unterstützt über die bundesweiten Träger 4.000 Fachkräfte, die zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern ausgebildet werden.

Mit dem Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ können Unternehmen, die eine Betriebskita einrichten, Unterstützung bekommen.

Mit dem Programm „MEHR – Männer in Kitas“ hilft der Bund, gezielt Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen.

2. Wie wollen Sie, unabhängig von der Länderhoheit in dieser Frage, den Umbau von Schulen zu sozialen Bildungs- und Lernzentren mit besseren Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie deren individueller Förderung vorantreiben?

Antwort: Für die FDP hat Bildung Priorität. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass die Ausgaben des Bundes für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Rekordniveau angehoben wurden. Mittlerweile investiert der Bund mehr als 14 Mrd. € pro Jahr in diesen Zukunftsbereich, während im letzten rot-grünen Regierungsjahr 2005 gerade einmal 8 Mrd. € flossen. Bund, Länder und Kommunen haben auf dem 2008 in Dresden stattgefundenen Bildungsgipfel beschlossen, bis 2015 10% des BIP in Bildung und Forschung zu investieren. Laut Statistischem Bundesamt wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2011 fast erreicht, heute ist die Ziellinie sicherlich längst überschritten. Wir stellen erfreut fest, dass der verstärkte Einsatz für Kitas, Schulen und Hochschulen Früchte trägt. Die Situation an unseren Schulen hat sich seit der ersten PISA-Erhebung deutlich verbessert. Mit Blick auf die Lesekompetenz haben sich Deutschlands Schülerinnen und Schüler ins obere Mittelfeld vorgearbeitet, im Bereich der Mathematik liegen wir deutlich über dem OECD-Schnitt und bei den Naturwissenschaften ist Deutschland sogar Teil der Spitzengruppe. Der Nationale Bildungsbericht 2012 weist darauf hin, dass sich die Situation von Kindern aus Risikolagen verbessert hat. Dementsprechend wird ein positiver Trend bei Kompetenzentwicklung und Schulabschlüssen nachgewiesen. Die erzielten Erfolge sind beachtlich – dennoch gibt es aus liberaler Sicht keinen Anlass, in unseren Bemühungen nachzulassen oder sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Deswegen werden wir auch künftig dafür sorgen, dass die Bildungseinrichtungen

vor Ort in die Lage versetzt werden, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Ein wichtiger Beitrag ist dabei die von uns eingeleitete Initiative „Exzellenz in der Lehrerbildung“, die mit 500 Mio. € innovative Konzepte im Bereich der Pädagogenausbildung unterstützt und damit einen wichtigen Baustein für eine bessere individuelle Förderung in den Klassenzimmern liefern wird.

3. Wie stehen Sie zur Unterstützung von Eltern durch Angebote der Familienbildung und -Förderung?

Antwort: Die Frage ist sehr allgemeingestellt. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten der Familienbildung und Förderung. Grundsätzlich begrüßt die FDP entsprechende Angebote, wobei natürlich auf die spezifische Situation der Familien abgestellt werden muss. Nicht jedes Angebot ist sinnvoll, nicht alle Angebote können und sollten gefördert werden.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Wie werden Sie zukünftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern und ausbauen?

Antwort: Das größte Hindernis für Frauen, nach einer Familienphase wieder in den Beruf einzusteigen, ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen. Hier hat die Bundesregierung mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung, der am 1. August in Kraft tritt, einen großen Schritt nach vorn getan. Keine Bundesregierung zuvor hat so viel in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Bis 2014 stellt der Bund 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach den uns von den Ländern gemeldeten Zahlen werden wir den geplanten Ausbaustand von 780.000 Plätzen weitgehend erreichen.

Zweite Hürde ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Auch hier haben wir mit der Einführung der Familienpflegezeit eine Möglichkeit geschaffen, zeitlich begrenzt die Pflege von Angehörigen zu übernehmen ohne aus dem Beruf aussteigen zu müssen. Mit dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ werden außerdem Frauen unterstützt, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Laut DIHK-Unternehmensbarometer bieten heute bereits 80 Prozent aller Betriebe flexible Arbeitszeitmodelle an. Im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ haben sich ...Betriebe zusammengeschlossen mit dem Ziel, Familienfreundlichkeit als Teil deutscher Unternehmenskultur weiter zu stärken. Während 2007 nur rund 20 Prozent der Betriebe ihren Beschäftigten mobiles Arbeiten ermöglichten, waren es 2012 bereits die Hälfte. Das BMFSFJ begleitet und fördert diese Aktivitäten.

Alle diese Maßnahmen sollen in der nächsten Wahlperiode fortgeführt werden.

2. Wie wollen Sie sich für eine familienorientierte Kultur in Unternehmen einsetzen?

Antwort: Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die Unternehmen ermutigen, familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu bedarf es einerseits innovativer Arbeitszeitkonzepte und andererseits bedarfsgerechte und vielfältige Lösungen bei den Betreuungsmöglichkeiten, etwa durch die bessere Förderung von Betriebskindergärten und Tagespflegeeltern ohne beim Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung nachzulassen. Sodann wollen wir die Nutzung von Home Office-Möglichkeiten, Freistellungsjahren und den Wechsel von Voll- in Teilzeitarbeit erleichtern. Daneben begrüßen wir, dass viele Unternehmen bereits eine familienfreundliche Personalpolitik, etwa durch die Ermöglichung eines gezielten Kontakthaltens während der Elternzeit, betreiben und appellieren an alle Unternehmen, diesen Beispielen zu folgen.

3. Wie wollen Sie Eltern nach der Erziehungszeit die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz erleichtern?

Antwort: Wir sind der Meinung, dass die Rückkehr zur Erwerbstätigkeit in erster Linie durch bessere Betreuungsmöglichkeiten erleichtert wird. Die christlich-liberale Koalition hat in dieser Wahlperiode den Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter 3-jährige Kinder mit über 4,58 Mrd. € gefördert und unterstützt die Länder dauerhaft bei den Betriebskosten in der Endstufe ab 2015 mit 845 Mio. € im Jahr. Noch keine Regierung hat so viel für den Ausbau der Kinderbetreuung getan, die primär in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dennoch muss der quantitative Ausbau, vor allem in sog. „Randzeiten“ und am Wochenende fortgesetzt werden, damit Mütter und Väter Beruf und Familie besser in Einklang bringen können.

4. Familienarmut

1. Wie stehen Sie zu einer eigenständigen sozialen Sicherung von Kindern?

Antwort: Hier wird das Thema Kindergrundsicherung angesprochen. Unter einer Kindergrundsicherung werden sehr unterschiedliche Dinge verstanden. Wir sprechen uns für eine Bündelung und Zusammenführung von Leistungen aus, bei denen Kinder anspruchsberechtigt sind.

2. Welche politischen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich für den Ausbau flexibler und auskömmlicher Arbeitsplätze für Alleinerziehende?

Antwort: Seit Herbst 2009 sind 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen mit einer Politik, die die richtigen Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze setzt. Sodann wollen wir die Voraussetzungen für weitere Lohnuntergrenzen – Branche für Branche und im Einklang mit der Tarifautonomie – schaffen und bestehende Mindestlohnregelungen verbessern für mehr Leistungsgerechtigkeit auch für Geringverdiener. Wir haben Familien mit Kindern zudem durch ein höheres Kindergeld und höhere Freibeträge entlastet und damit dafür gesorgt, dass heute 250.000 Kinder weniger in Armut leben. Darüber hinaus unterstützt die FDP den Ausbau der Kinderbetreuung, von dem gerade auch Alleinerziehende profitieren.

Die christlich-liberale Regierung hat nicht zuletzt zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Erwerbschancen und der Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende gefördert, so etwa im Rahmen des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ sowie des ESF-Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ oder auch der Initiative von BMAS und BA „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“. Die damit angestrebte Netzwerkarbeit gilt es fortzuführen.

3. Wie wollen Sie die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von armen oder von Armut bedrohter Familien verbessern?

Antwort: Priorität für die FDP hat zunächst, dass so viele Menschen wie möglich nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind und stattdessen selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können. Durch unsere beschäftigungsfreundliche Politik konnte die Zahl der Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II um 700.000 bzw. über 11 Prozent gesenkt werden. Damit waren wir erfolgreicher als alle Regierungen zuvor. Diesen Weg werden wir mit aller Kraft fortsetzen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass im Lebensumfeld von Menschen mit Unterstützungsbedarf Angebote entstehen oder ausgebaut werden, die gesellschaftlich-kulturelle Teilhabe ermöglichen und gute Lebensperspektiven eröffnen.

Deswegen unterstützt die FDP mit dem Projekt „Offensive Frühe Chancen“, für das wir bis 2014 insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung stellen, die Sprachkompetenz von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergärten in sozialen und migrationspolitischen Brennpunkten. Sodann bilden

wir 4000 Elternbegleiter aus, die Familien aus benachteiligten Milieus zu Bildungs- und Fördermöglichkeiten für ihre Kinder beraten. Mit dem Projekt „Anschwung für frühe Chancen“ fördern wir die frühkindliche Entwicklung durch die Unterstützung vorhandener Strukturen und ihren Ausbau in der Kinderbetreuung vor Ort, um diese auch qualitativ besser auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern abstimmen zu können.